Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 13 945 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 15. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2022)

zum Thema:

Beschwerdemanagement und Disziplinarverfahren bei der Berliner Feuerwehr

und Antwort vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE) über <u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u>

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13945

vom 15. November 2022

über Beschwerdemanagement und Disziplinarverfahren bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1 Wie viele Beschwerden gingen seit 2019 bei der zentralen Beschwerdestelle der Berliner Feuerwehr ein (bitte nach Jahren differenziert)?
- a. Welche Möglichkeiten haben Betroffene von Fehlverhalten von Leitstellen-Beamt*innen oder Einsatzkräften, dieses Fehlverhalten zu melden?
- b. Wie erfolgt die Bearbeitung von Beschwerden und in wie vielen Fällen wurde die Einleitung von disziplinarrechtlichen Maßnahmen geprüft?

Zu 1.:
Die Zahl der bei der Zentralen Beschwerdestelle der Berliner Feuerwehr seit 2019 eingegangenen Beschwerden kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kalenderjahr	2019	2020	2021	2022 (Stand
				21.11.2022)
eingegangene				
Beschwerden	236	248	248	225

- a) Fehlverhalten von Feuerwehrangehörigen kann bei der Zentralen Beschwerdestelle gemeldet werden. Gehen Beschwerden an anderer Stelle der Berliner Feuerwehr ein, erfolgt eine Weiterleitung an die Zentrale Beschwerdestelle der Berliner Feuerwehr.
- b) Geht eine Beschwerde ein, vergibt die Beschwerdestelle ein Aktenzeichen und leitet die Beschwerde zur Bearbeitung an den zuständigen Bereich (z. B. Leitstelle, Einsatzbereich) weiter. Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer wird über Eingang und Weiterleitung unter Nennung des Aktenzeichens informiert. Wird ein Fehlverhalten festgestellt, das disziplinarisch relevant ist, erfolgt eine Information des Disziplinarbereichs. Von den seit 2019 eingeleiteten Disziplinarverfahren sind sechs Verfahren, die aufgrund der disziplinarrechtlichen Löschungsfristen noch nachvollziehbar sind, auf Beschwerden zurückzuführen.
- 2 Welche internen Beschwerdemöglichkeiten gibt es für Mitarbeiter*innen zur Meldung von Beschwerden?
- a. Inwiefern werden diese durch die Beschwerdestelle bearbeitet?
- b. Sind Vorgesetzte, die Kenntnisse von Beschwerden erhalten, verpflichtet diesen nachzugehen oder diese an die Beschwerdestelle weiterzugeben?
- c. Sind der Berliner Feuerwehr Fälle bekannt, in denen disziplinarrechtlichen Beschwerden von Vorgesetzten nicht nachgegangen wurde? Wenn ja, welche?
- d. Was ist mit dem Berliner Fall, der laut der Recherche der taz (https://taz.de/taz-Recherche-zu-Rettungsleitstellen/!5891884/), an einen Mitarbeiter des Ärztlichen Leiters weitergeleitet wurde, passiert (mit Nennung der konkreten Weiterleitungen und Veranlassungen aufgrund der Beschwerde)?
- e. Inwiefern sind der Berliner Feuerwehr Fälle bekannt, in denen rassistische Begriffe in medizinischen oder anderen Unterlagen verwendet wurden, wie in der Recherche der taz (https://taz.de/Rassismus-beim-Rettungsdienst/!5879278/) geschildert und welche konkreten Maßnahmen wurden als Reaktion auf die Schilderungen in der taz veranlasst?

Zu 2.:

Auch Mitarbeitende können Fehlverhalten über die Zentrale Beschwerdestelle zur Kenntnis geben. Alternativ steht hierfür auch der Weg über Vorgesetzte, die Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Frauenvertretung), die Datenschutzbeauftragte, den Extremismusbeauftragten oder die Behördenleitung zur Verfügung.

- a) Interne Beschwerden werden von der Zentralen Beschwerdestelle wie zu 1 b) dargestellt registriert und weitergeleitet.
- b) Aus den beamten- und tarifrechtlichen Pflichten ergibt sich, dass Vorgesetzte Vorwürfen gegenüber ihren Mitarbeitenden nachgehen müssen.
- c) Solche Fälle sind nicht bekannt.
- d) Die im taz-Artikel genannte Auflistung von Sachverhalten wurde zum Anlass genommen, die Kriterien für Abgaben von Notrufen an die Kassenärztliche Vereinigung noch einmal genau zu betrachten. Es war nicht möglich, die aufgelisteten Kritikpunkte

schlüssig bestimmten Einsätzen bzw. Notrufen zuzuordnen, so dass weitergehende Maßnahmen nicht möglich waren. Die im Artikel beschriebenen Herausforderungen sind regelmäßig Bestandteil von Schulungen.

- e) Fälle, in denen rassistische Begriffe in medizinischen oder anderen Unterlagen verwendet wurden, sind bei der Zentralen Beschwerdestelle der Berliner Feuerwehr nicht eingegangen und auch im hierfür zuständigen Bereich des medizinischen Qualitätsmanagements der Abteilung Einsatzvorbereitung Rettungsdienst nicht bekannt.
- 3 Wie viele Disziplinarverfahren gab es seit 2019 gegen Beschäftigte der Berliner Feuerwehr (differenziert nach Leitstelle, Einsatzdienst Rettungsdienst, Einsatzdienst Feuerwehr, sonstige Bereiche sowie aufschlüsseln nach Datum, Grund des Disziplinarverfahrens und Verfahrensausgang)?

Zu 3.:

In den Jahren 2019 bis heute gab es bei der Berliner Feuerwehr 120 Disziplinarverfahren.

4 Wie geht die Berliner Feuerwehr mit Fällen zu Beschwerden bei Einsätzen von Hilfsorganisationen (im Sinne §5, Satz 2 Rettungsdienstgesetz) um, die bei der Feuerwehr zu einem Disziplinarverfahren führen würden?

Zu 4.:

Beschwerden zu Einsätzen von Hilfsorganisationen werden vom Qualitätsmanagement Rettungsdienst koordiniert und zuständigkeitshalber an die betreffende Hilfsorganisation weitergeleitet.

5 Wie viele Meldungen gab es seit 2019 im Sinne der Frage 4 (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Grund der Meldung und Verfahrensausgang)?

Zu 5:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

6 Welche Maßnahmen unternimmt die Berliner Feuerwehr, um rassistisches, antisemitisches, LGBTIQ*-feindliches oder anderweitig diskriminierendes Fehlverhalten seitens Beschäftigten der Berliner Feuerwehr und Hilfsorganisationen proaktiv zu erkennen, zu verhindern und bei Bedarf zu sanktionieren?

Zu 6.:

Um diskriminierendes Verhalten zu erkennen und zu verhindern, führt die Berliner Feuerwehr Führungskräftefortbildungen durch. Hier werden Führungskräfte des gehobenen Dienstes für diskriminierendes Verhalten sensibilisiert und ihnen werden Werkzeuge mitgegeben, um solches Verhalten zu erkennen und entsprechend zu reagieren bzw. zu verhindern. Mithilfe einer dafür entworfenen Präsentation geben sie die nötigen Informationen sodann an ihre Mitarbeitenden auf den jeweiligen Dienststellen weiter. Darüber hinaus werden ihnen in den Fortbildungen konkrete Ansprechpersonen für die verschiedenen Diskriminierungsformen vorgestellt. Neben dieser Fortbildung durch

den Extremismusbeauftragten, der für Fragen zu Diskriminierungen zur Verfügung steht, soll es zeitnah eine weitere Fortbildung mit Schwerpunkt Sexismus und LGBTIQ* geben. Im Falle eines bestätigten Diskriminierungsverhaltens innerhalb der Berliner Feuerwehr wurden Meldestellen etabliert, die den Vorgang bewerten, die Betroffenen unterstützen und gleichzeitig in Absprache mit der Behördenleitung Disziplinar- und ggf. Strafverfahren anstoßen. Zu den Hilfsorganisationen siehe die Antwort zu Frage 4.

Berlin, den 02. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport